

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oypeln

Heransgegeben im Auftrage der Regierung in Oypeln

Verlag: Friebatich's Buchhandlung, Breslau 1,
Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615.

Bezugspreis: 40 \mathcal{M} monatlich,
Preis pro Nummer 20 \mathcal{H} .

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 12.

Dienstag, den 16. Juni 1925.

XII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Jahrausendfeier der Rheinlande. 2. Stellvertretungskosten bei vereinigten Schul- und Kirchenämtern. 3. Schulamtsbewerberlehrgang beim Zentralkomitee für Erziehung und Unterricht. 4. Anzeige über berufsmäßige Beschäftigung von Schulamtsbewerbern. 5. Ferienkursus an der Universität Jena. 6. Turnlehrer- u. w. Prüfung. 7. Lieberich „Der Musikant“. 8. Gefährdung von Waldbesitzern durch Bändergruppen. 9. Reichsjugendwettkämpfe. 10. Lehrgang zur Ausbildung von Hilfskulturfürern in Breslau. 11. Meldungen zur Mittelschullehrerprüfung. 12. Pädagogische Woche in Rürnberg. 13. Evangel Volkstag in Oberschlesien. 14. Wandkarte der Provinz Oberschlesien. 15. Himatlunde für die Nationalen Schulen. 16. Neu erschienene Schriften. 17. Schulpraktische Ede. — II. Personalnachrichten. — III. Nichtamtlicher Teil

Nr. 1.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Die Rheinlande begehen in diesem Jahre die Feier der tausendjährigen Verbundenheit mit dem Deutschen Reiche. Ausstellungen, festliche Veranstaltungen, Wettkämpfe u. a. sollen ein bereichertes Zeugnis dafür ablegen, daß die Rheinlande in unlösbarer Treue zum weiteren Vaterlande stehen.

Demgegenüber gilt es für alle anderen Landesteile, den Rheinländern, die zur Zeit so Schweres durchzumachen haben, zu zeigen, daß das unbefegte Gebiet sich mit ihnen innig verbunden fühlt und wärmsten Anteil nimmt an allem, was das Schicksal dem deutschen Rhein und seinen Bewohnern auferlegt.

Um diesem Gedanken auch äußerlich Ausdruck zu geben, wird es sich empfehlen, bei geeigneten Veranstaltungen Jugendlicher, z. B. bei Kreis- und Bezirksjugendfesten, Wettkämpfen und dergl. der Jahrausendfeier der Rheinlande in geeigneter Weise zu gedenken, oder, wo es angebracht erscheint, auch besondere Feiern zu veranstalten.

Ich bitte, die nachgeordneten Stellen, insbesondere auch die Bezirks- und Kreisjugendpfleger (-innen) zu ersuchen, im Sinne dieses Erlasses tätig zu sein.

Berlin W 66, den 25. Mai 1925.

III C Nr. 1428.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.

Nr. 2.

Die durch den Erlass vom 1. August 1912 — U III E 569 II G I — (Zentralbl. S. 573) mitgeteilten Grundzüge über die Zahlung und Aufbringung der Stellvertretungskosten bei vereinigten Schul- und Kirchenämtern gelten nach dem Inkrafttreten des Volksschullehrer-Dienstfeinkommengesetzes vom 17. Dezember 1920/1. Januar 1925 (Gesetzsamml. 1925 S. 17).

Der Vertreter in einer freien Stelle erhält aber die Stellenzulage nur ausgezahlt, wenn er neben dem Schulamt auch das Kirchenamt verwaltet. Auch wenn die zur Verfügung stehende Stellenzulage hiernach tatsächlich nicht an den Lehrer ausgezahlt wird, hat der Schulverband den besonderen Beitrag nebst 20 v. H. nach § 46 Nr. 2 des Volksschullehrer-Dienstfeinkommengesetzes an die Landesschulkasse zu zahlen.

Da das vereinigte Schul- und Kirchenamt ein einheitliches ist, sind die mit ihm verbundenen Dienstfeinkünfte an Geld und Naturalleistungen, gleichgültig, ob sie aus Kirchen-, Stiftungs- oder Schulvermögen stammen, in allen Fällen dem Verwalter des vereinigten Amtes ungetrennt zuzuweisen, aus sein Dienstfeinkommen anzuzurechnen (§ 17 Abs. 3 V.D.G.) und dem Schulverband aus der Landesschulkasse zu erstatten (§ 39 b), auch dann, wenn der Stellungsverwalter die kirchlichen Dienste nicht versieht. In dem letzten Falle ist indessen die Stellenzulage aus der Landesschulkasse nicht an den Lehrer, sondern an die Kirchengemeinde zu zahlen.

Berlin, den 9. April 1925.

U III E 662 U III D

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 3.

Viele Schulamtsbewerber (innen) ist es nur unter Überwindung erheblicher Schwierigkeiten möglich, an den Tagungen ihrer Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen, weil ihre Wirkungskäfte zu abseits liegt. Außer diesen haben auch andere den Wunsch, in einer zeitlich geschlossenen Form von namhaften Schulmännern und Sachfernern in die neuzeitlichen pädagogischen und methodischen Fragen der Gegenwart gründlich eingeführt zu werden. Deshalb beabsichtigt das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht wieder einen Schulamtsbewerberlehrgang einzurichten. Er soll in der Zeit vom 31. August bis 24. Oktober d. J. stattfinden. Seine Veranlassungsfolge ist in den Grundzügen mit den zuständigen Sachbearbeitern meines Ministeriums vereinbart worden. Ich ermächtige die Regierung, den im Schuldienst beschäftigten Schulamtsbewerbern (innen), die an dem Lehrgang teilnehmen wollen, den dazu erforderlichen Urlaub zu erteilen, soweit nicht im Einzelfall besondere dienstliche Gründe entgegenstehen.

Berlin W 8, den 19. Mai 1925.

U III C Nr. 505

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Urlaubsanträgen sehen wir entgegen. Die Beurlaubung erfolgt gegen Zurücklassung des Gehalts zur Beibehaltung des Vertreters.

Oppeln, den 4. Juni 1925.

II d 7 Nr. 1520

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 4.

Es hat sich die dringende Notwendigkeit herausgestellt, mit tunlichster Beschleunigung einen Überblick über die Zahl und Art der berufstrenden Beschäftigungen der im öffentlichen Schuldienst noch nicht benutzten Schulamtsbewerber (innen) zu gewinnen.

Ich beauftrage daher die Regierung, mir bis zum 15. Juli 1925 die für diesen Überblick erforderlichen Angaben für den dortigen Bezirk nach dem Stande vom 30. Juni d. J. zu erstatten.

Berlin W 8, den 27. Mai 1925.

U III C Nr. 525

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Die in anderen Berufen tätigen Schulamtsbewerber und -bewerberinnen unseres Bezirks werden dringend ersucht, uns sofort Anzeige zu erstatten. Der Beruf ist anzugeben.

Oppeln, den 12. Juni 1925.

II d 7/1583

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 5.

In der Zeit vom 3. bis 15. August finden an der Universität in Jena Ferienkurse statt. Die Regierung ermächtige ich, Lehrern und Lehrerinnen, die an diesen Kursen teilnehmen wollen, den etwa erforderlichen Urlaub auf Antrag zu erteilen, soweit nicht dienstliche Interessen im einzelnen Falle es verbieten.

Berlin, den 2. Mai 1925.

U II Nr. 22238

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 6.

Turnlehrer- usw. Prüfung.

Die Prüfung für Turn-, Schwimm- und Ruderlehrer (innen) an der Preussischen Hochschule für Leibesübungen (Landesturnanstalt) in Spandau findet nicht am 13. August, sondern am 30. Juli d. J. statt.

Berlin, den 2. Mai 1925.

U VI 721

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 7.

Durch Erlass vom 9. März 1925 — U II 16131 — (Zentralbl. S. 87) ist das Liederbuch „Der Musikant“, Nieder für die Schule, Ausgabe in 6 Hefen, herausgegeben von Fritz Böde, Julius Zwislers Verlag in Wolfenbüttel, für die höheren Lehranstalten endgültig genehmigt worden.

In dem gleichen Verlag ist eine Ausgabe „Der Musikant“ in 2 Hefen zum Preise von je 1,50 RM. erschienen, die einen Auszug aus dem sechsteiligen Liederbuch enthält. Die Ausgabe in 2 Hefen ist besonders geeignet, dem Musikunterricht in evangelischen Volksschulen im Sinne der Denkschrift vom 25. April 1923 — U IV 11145 U III A — zu dienen. Ich ersuche, die nachgeordneten Stellen in geeigneter Weise auf das Buch aufmerksam zu machen und es für den Fall einer Neueinführung von Liederbüchern im Auge zu behalten.

Berlin W 8, den 25. Mai 1925.

U III A Nr. 661

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 8.

In der letzten Zeit mehrten sich die Nachrichten darüber, daß Wandergruppen zum Zwecke des Abstoßens offene Holzfeuer im Walde angezündet und dadurch Waldbestände gefährdet oder in einigen Fällen sogar vernichtet haben.

Ganz abgesehen davon, daß Feueranzünden nach § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes und, wenn es sich um gefährliche Stellen im Walde handelt, nach § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches strafbar ist, und daß außerdem der Täter oder seine Angehörigen für allen Schaden haftbar gemacht werden, der durch einen Waldbrand entsteht, muß in allen an Wanderungen beteiligten Kreisen noch mehr Verständnis dafür geweckt werden, daß durch solches fahrlässiges Verhalten dem Volksvormögen schwerer Schaden zugefügt wird, der bei der heutigen überaus ernsten Lage des Staates unbedingt vermieden werden muß. Wir ersuchen daher die Jugendpfleger (innen), Lehrer, Schulvorstände, Schulräte, Vereinsleiter und andere leitende Persönlichkeiten anzuhalten, daß von ihnen im Unterricht und bei Wanderführerlehrgängen regelmäßig darauf hingewiesen wird, daß die jugendlichen Wanderer beim Feuermachen in der Nähe eines Waldes äußerste Vorsicht zu beobachten und auch sonst alle behördlichen Anordnungen bei ihren Wanderungen peinlichst zu befolgen haben.

Diesen Hinweis bitten wir alljährlich, vor allem zu Beginn der Wanderzeit zu wiederholen.

Der Erlaß wird in der nächsten Nummer der „Volkswohlfahrt“ und im „Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung“ abgedruckt werden.

Berlin, den 25. Juli 1924.

Gleitsch im Namen des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

III C 1337/24.

U IV 1180, W. F. W., R. u. W.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.

Vorliehenden Erlaß bringe ich zur genauen Beachtung und ersuche die Magistrate, Herren Landräte, Schulräte und Stadt- oder Kreis-Jugendpfleger (innen) die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Oppeln, den 19. Mai 1925.

II e 2 Nr. 1531.

Der Regierungspräsident.

Nr. 9.

Zur Durchführung der diesjährigen Reichsjugendwettkämpfe (R. J. W.) übersenden wir Richtlinien des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen und unsere Ausschreibung für die ober-schlesische Volksschuljugend.

Auch in diesem Jahre sind die Übungen zweckmäßig in den Plan der seit Jahren gepflegten Schülerwettkämpfe und Schulfeste einzubeziehen. Die R. J. W. und die Jugendkampfspiele sind tunlichst bis zur Feststellung des Kreismeisters durchzuführen.

Um eine sachgemäße und rechtzeitige Durchführung zu erreichen, ersuchen wir, sich möglichst bald mit unserem Spielfeldinspektor Mälinger in Gleiwitz, Rindensfr. 9, in Verbindung zu setzen, damit zur technischen Leitung der R. J. W. nur solche Lehrpersonen in erster Linie herangezogen werden, die sportlich besonders vorgebildet sind und auch die erforderlichen Erfahrungen zur Organisation und Durchführung der Wettkämpfe besitzen.

Um die Anzahl der zu liefernden Ehrenurkunden rechtzeitig zu beschaffen, ist bis zum 15. Juli der voraussichtliche Bedarf im dortigen Bezirk anzugeben.

Für die Wettkämpfe im Schlagball wird als Spielfeld eine Fläche von 25×55 m, als Spielzeit das Stunden-spiel mit Halbzeit festgesetzt.

Über die durchgeführten Schlagball- und R. J. W. ist spätestens bis 30. September nach dem beiliegenden Muster zu berichten. Die namentlichen Siegerlisten bleiben in den Händen der technischen Leiter der R. J. W.

Oppeln, den 27. Mai 1925.

II e 2 Nr. 1663.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Schulräte des Bezirks.

Zu 2 e 2 Nr. 1663.

Ausschreibung zu den Reichsjugendwettkämpfen 1925 für die ober-schlesische Volksschuljugend.

I. Wettkämpfe für Knaben.

1. Gruppe. Altersklasse 1911/12.

Dreitkamp: 100 m Lauf, Weitsprung, Schlagballweitwurf.	Sieger ist, wer mindestens 40 Punkte erzielt.		
Wertung:	Pflicht:	1 Punkt:	20 Punkte:
100 m Lauf:	19 Sek.	1/4 Sek.	15 Sek.
Weitsprung:	2,80 m	5 cm	3,80 m
Weitwurf:	35 m	1 m	55 m.

2. Gruppe. Altersklasse 1913/14.

Dreitkamp: 75 m Lauf, Weitsprung, Schlagballweitwurf.	Sieger ist, wer mindestens 40 Punkte erzielt.		
Wertung:	Pflicht:	1 Punkt:	20 Punkte:
75 m Lauf:	15 Sek.	1/4 Sek.	11 Sek.
Weitsprung:	2,50 m	5 cm	3,50 m
Weitwurf:	30 m	1 m	50 m.

3. Freiwillige Erweiterungen.

Vierkampf: Zum Dreikampf kommt hinzu Kugelstoß 2½ kg. Pflicht 8 m, 20 cm 1 Punkt, 12 m 20 Punkte.

Fünfkampf: Zum Dreikampf kommen Geräterübungen hinzu.

Reck: Höhe der Reckstange 1,80 m. Aus dem Seitstand vorlinks mit Rißgriff, Arnieausschwung, links vorwärts, neben der linken Hand. Zurückspreizen, Niedersprung rückwärts.

Barren: Höhe des Barrens 1,20 m. Aus dem Außenquerstande vorl. Sprung in den Stütz mit Vorschwingung, Rückschwung und Vorschwingung in den Außenschräglage vor der linken Hand. Zwischenschwung in den Grätschlag vor den Händen, Rehrabstöße rechts.

Sechskampf: Zum Dreikampf kommen hinzu Kugelstoßen und Geräterübungen wie vorstehend.

II. Wettkämpfe für Mädchen.

Dreikampf: 75 m Lauf, Weitsprung oder Ballweitstoß, Schlagballweitwurf. An Stelle des Weitsprungs kann nach Wahl Weistosen mit dem Vollball (Ledeball) (Ledeball, 800 g schwer, 18 cm Durchmesser) gesetzt werden. Der Dreikampf ist für beide Gruppen gültig, nur die Wertung ist verschieden. Siegerin ist, wer mindestens 40 Punkte erzielt.

1. Gruppe. Altersklasse 1911/12.

Wertung:	Pflicht:	1 Punkt:	20 Punkte:
75 m Lauf:	16½ Sek.	½ Sek.	12½ Sek.
Weitsprung:	2,50 m	5 cm	3,50 m.
Weistoch:	6 m	20 cm	10 m
Weitwurf:	20 m	1 m	40 m

2. Gruppe. Altersklasse 1913/14.

Wertung:	Pflicht:	1 Punkt:	20 Punkte:
75 m Lauf:	17 Sek.	½ Sek.	13 Sek.
Weitsprung:	2 m	5 cm	3 m
Weistoch:	5 m	20 cm	9 m
Weitwurf:	15 m	75 cm	30 m.

III. Allgemeines.

Pflichtübung ist der Dreikampf. Dieser kann freiwillig erweitert werden. Die Wahl des Vier-, Fünf- oder Sechskampfes bleibt den Beteiligten überlassen. Bei den Knaben der Gruppe I soll möglichst der Vierkampfs zum Austrag kommen. Bei den Mädchen kann an Stelle des Weitsprungs das Weistosen mit dem Ledeball gesetzt werden. Schulspflichtige Vereinsmitglieder kämpfen mit ihren Schulen, nicht in den Vereinen. Die Beteiligung an den Wettkämpfen ist allen Schulen im Bezirk gestattet.

Wo Gelegenheit zum Schwimmen ist, möge 50 m Schwimmen als weitere Übung hinzugefügt werden. Schwimmtzeit ist beliebig. Zur Ermittlung der Punktzahlen werden die Leistungen der 5 besten Schwimmer zusammengezählt und davon der Durchschnitt gesucht. Diese Durchschnittsleistung ist mit 20 Punkten zu werten. Je 1/5 Sekunden mehr oder weniger zählt einen Punkt. Wo die Schwimmfertigkeit noch zu gering ist, kann von Zeitwertung Abstand genommen werden. Die Ableistung der Strecke kann lediglich als Schwimmprobe verlangt werden.

Die in den einzelnen Übungen erreichten Punktzahlen werden zusammengezählt. Die über 20 Punkte in den Lauf, Wurf, Stoß- und Schwimmübungen hinausgehenden Leistungen werden voll angerechnet. Die Sprungübungen werden ohne Benutzung eines Brettes ausgeführt. Es sind 2 Versuche zuzulassen.

Den Siegern wird unentgeltlich eine Ehrenurkunde ausgehändigt. Die Wettkämpfe müssen unter Angabe von Zahl und für welchen Kampf oder Art der Leibesübungen bis zu einem bestimmten Termine an den Schulrat des Bezirkes erfolgt sein.

Zu H. 2 Nr. 1663.

Bericht über die R. J. W. 1925.

(Ist bis spätestens 30. September 1925 einzureichen.)

Kreis Schulamtbezirk:
R. J. W. haben stattgefunden an wieviel Orten? an wieviel Schulsystemen?
Art der Schulen: (Volks-, Mittelschulen)
Tag und Stunde der Wettkämpfe:
Witterung?
Zahl der Zuschauer? (Schätzungsweise)
Art der Durchführung: nur Schulen, Vereine und Schulen?
Teilplan:
Welche Schule erhielt den Regierungsaubpreis im Schlagball?
Namen und Dienort der Leiter der R. J. W.:

Teilnehmer und Sieger:

	Gruppe 1.		Gruppe 2.	
	Alterklasse 1911/12		Alterklasse 1913/14	
	Teilnehmer	Sieger	Teilnehmer	Sieger
Knaben:	—	—	—	—
Mädchen:	—	—	—	—
Der Dreikampf ist erweitert worden zum Vierkampf bei				Teilnehmern
	Fünfkampf bei			"
	Sechskampf bei			"
Bei wieviel Mädchen ist statt des Weitsprungs das Ballweitstoßen gewählt worden?				
Ist Schwimmen abgehalten worden?				Warum nicht?
Bemerkungen: (U. a. ist hier zu berichten, wer Kreismeister in den N. J. W. und in den Jugendkampfspielen geworden ist.)				

Schulrat.

Technischer Leiter der N. J. W.
und Berichterstatter.

Nr. 10.

Es besteht die Absicht, vom 28. September ab einen auf 4 Wochen berechneten Lehrgang zur Ausbildung von Hilfspflegerinnen in Breslau abzuhalten, der seine Ergänzung in einem vierwöchigen Abschlußlehrgang im Frühjahr 1926 finden soll. Letzterer soll auch als Fortbildungslehrgang für schon im Amte stehende Hilfspflegerinnen dienen. Dem diesjährigen Teile des Gesamtlehrganges wird vorzugsweise die theoretische und technische Ausbildung zufallen. (Geschichte der Hilfspflege, medizinische, psychologische, meth. Grundlagen sowie technische Ausbildung in Modellieren und Fröbelarbeiten.) Der 2. Teil im Frühjahr 1926 soll der Ergänzung und vor allem der praktischen Verwertung des im 1. Teil und nachher erlernten Wissensstoffes dienen. Am Schluß des 2. Teiles können die Teilnehmer sofort die Hilfspflegerprüfung ablegen. Eine Bescheinigung über den erfolgreichen Besuch des Lehrganges im Sinne der Prüfungsordnung wird erst am Ende des Gesamtlehrganges ausgestellt.

Der Besuch der Vorlesungen und Übungen ist für die Teilnahme verbindlich. Die Teilnehmergebühr für jeden der beiden Teile beträgt 50 Mk., die Teilnehmerzahl 60—75. Verbindliche Meldungen sind bald, spätestens bis 1. August d. J. unter persönlicher Adresse an den Leiter des Lehrganges, Geheimen Regierungs- und Oberschulrat Volkmer in Breslau 1, Am Neumarkt 1—8, einzureichen. Der Teilnehmerbetrag ist gleichzeitig mit der Meldung an die hiesige Schlesische Landwirtschaftliche Bank auf das Postsparkonto Nr. 649 zu Gunsten des Breslauer Hilfspflegerlehrganges einzuzahlen und, daß dies geschehen, in der Meldung anzugeben.

Breslau, Am Neumarkt 1—8, den 22. Mai 1925.

Der Leiter des 9. Breslauer Hilfspflegerlehrganges.
Volkmer, Oberschulrat, Geheimer Regierungsrat.

Nr. 11.

Im Anschluß an die Verfügung des Provinzialschulkollegiums in Oppeln vom 29. November 1924 (Amtl. Schulbl. 1925, S. 2) machen wir darauf aufmerksam, daß die Meldungen für die am 10. November 1925 beginnende Mittelschuleprüfung spätestens am 15. Juli dem hiesigen Provinzial-Schulkollegium vorliegen müssen. Sie sind also eine angemessene Zeit vorher auf den Dienstweg zu bringen.

Im Interesse der Prüflinge raten wir dringend, das wissenschaftliche Studium vor der Meldung zum Abschluß zu bringen, warnen vor Übereilung im besonderen auch jene Bewerber, die als Vertretler, Turnlehrer usw. sich nur in einem wissenschaftlichen Fache prüfen lassen wollen.

Oppeln, den 6. Juni 1925.

Ha IV Nr. 644 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 12.

Pädagogische Woche in Nürnberg vom 12. bis 18. Juli 1925.

Vorbereitung für Schule und Leben.

Unter dieser Bezeichnung veranstaltet das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin, mit dem Stadtrat Nürnberg, in Gemeinschaft mit dem Landesverband Bayern des Deutschen Vereins für wertmäßige Erziehung vom 12. bis 18. Juli d. J. in Nürnberg eine pädagogische Woche, auf der durch Vorträge und Ausstellungen gezeigt werden soll, wie die Vorbereitung der Jugend für den Unterricht und den Schulbedarf in den allgemeinbildenden Schulen und in den Berufsschulen nutzbar gemacht werden kann. Mit der Tagung werden Führungen durch Schüler- und

Sehwerkstätten und industrielle Werke, durch die Stadt, das Germanische Museum sowie ein Ausflug nach Rothenburg o. Tauber verbunden.

Die Vorträge finden im Katharinenbau statt. Die Ausstellung befindet sich im „Alten Verkehrsmuseum“ und in der Kunstausstellungshalle am Marienort. Die Teilnehmergebühr für die ganze Tagung beträgt 10 M., für den einzelnen Tag, 3 M. Schriftliche Meldungen zur Teilnahme sind unter gleichzeitiger Einfindung des Betrages auf Postcheckkonto 68731 an die Geschäftsstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin W 85, Potsdamer Straße 120 (Fernsprecher: Kurfürst 9918/19) zu richten. Persönliche Anmeldungen nimmt die örtliche Geschäftsstelle entgegen, die sich vom 1. Juni ab in Nürnberg, im Schulhaus Lorenzer Platz 27 befindet.

Unterkunft vermittelt der obengenannte Wohnungsausschuß in Nürnberg.

Oppeln, den 8. Juni 1925.

II a 6/849 gen. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 13.

Am 29. 6. d. J. findet in Oppeln ein Erster Oberschlesischer Evangelischer Volkstag statt. Lehrpersonen, die an ihm teilnehmen wollen, können seitens der Herren Schulräte antragsgemäß beurlaubt werden. Sämtlicher Unterrichtsausfall ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Oppeln, den 4. Juni 1925.

II a 76 Nr. 619 gen. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 14.

Im Friebaldsch'schen Verlage in Breslau ist eine Wandkarte der Provinz Oberschlesien von Heibhausen erschienen, die uns für den Schulgebrauch als recht geeignet erscheint.

Wir ersuchen die Herren Schulräte, sich die Anschaffung dieser Karte durch die Schulen möglichst angelegen sein zu lassen.

Der Preis der Wandkarte beträgt 85 M. Bei Sammelbestellung ist die Gewährung eines Rabatts zu erwarten. Oppeln, den 30. Mai 1925.

II a IV Nr. 800 gen. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 15.

Die Arbeitsgemeinschaft der drei Ratiborer Lehrervereine hat eine Heimatkunde für die Ratiborer Schulen verfaßt (68 Seiten). Wir bringen dies mit Befriedigung zur allgemeinen Kenntnis. Preis: 50 Pf., Verkauf in allen Buchhandlungen in Ratibor (Sammelbestellungen bei Herrn Lehrer Scholz II in Ratibor; Preis alsdann 40 Pf. jedes Stück).

Oppeln, den 30. Mai 1925.

II a VI, 576 gen. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 16.

Neu erschienene Schriften.

Berufsberatung, Berufsauflese, Berufsausbildung; Beiträge zur Förderung des gewerblichen Nachwuchses unter Mitwirkung anerkannter Sachleute herausgegeben von der Reichsarbeitsverwaltung. Oktav, 320 Seiten mit zahlreichen Zeichnungen und 16 Bildtafeln. In Halbheftband Nm. 10.—. Verlag des Reichsarbeitsblattes (Weimar Gobbing) Berlin SW. 61.

Nr. 17.

Schulpraktische Gde.

Lebensnähe und Kleine Niederchriften.

Die „Lebensnähe“ soll auch im schriftlichen Ausdruck, in den Niederchriften und Aufsätzen, in Erscheinung treten. Der Inhalt dieser Übungen wird neben dem in den verschiedenen Unterrichtsfächern Behandelten in erster Reihe aus dem von den Kindern Erlebten und Beobachteten entnommen, und auch jene Stoffe werden möglichst von dem Gesichtspunkte der Lebensnähe betrachtet. Erfahrungsgemäß bietet für die Übungen im schriftlichen Ausdruck der Beobachtungs- und Erfahrungsbereich des Kindes die natürlichsten Stoffe. Erstlich haben sie ohne weiteres das Interesse der Schüler für sich, stehen zudem immer zur Verfügung; dann bietet sich jederzeit ungetrübt die Möglichkeit, den Beobachtungswillen der Kinder anzuregen, zu lenken und jene Beziehungen herzustellen, durch die Ordnung in den Gedankenkreis des kindlichen Geistes gebracht werden kann. Der Schüler kann sich den Inhalt der Niederchrift aus eigener Anschauung und Erfahrung selbsttätig durch unmittelbares Erleben erwerben.

1. Das wird z. B. durch Beobachtungsaufgaben ermöglicht: Beschreibt zu morgen das schönste Bild in eurem Wohnhabe! — Seht acht, was die Mutter heute vom Markt bringen wird! — Beobachtet im Laufe der nächsten Woche, was sich in dieser Zeit in eurem Garten verändert, und schreibt es auf! — Beobachtet, wie der Sprengwagen gefüllt wird! — Teilt mir morgen mit, was ihr an der Schmiede alles gesehen habt!

Das auf diese Anregungen hin Mitgeteilte ist das Ergebnis bewußten Sehens, bei dem sich der Schüler Rechenschaft über das Wesentliche des Wahrgenommenen geben soll. Durch Anleitung zu scharf begrenzter Beobachtung gelangt die Bedeutung der kleinen Alltagsvorfälle dem Kinde zum Bewußtsein, und darin liegt wieder die Anregung zu erneuter verschärfter Beobachtung. Wie leuchten die Augen des Kindes, und wie ist seine Sprechlust wachgerufen, wenn es seine persönlichen Erfahrungen und Ergebnisse mit eigenen Worten vorbringen kann! Die Erfahrung lehrt, daß solche Arbeiten am besten gelingen, in denen das Kind mit seinem „Ich“ gewissermaßen mitten in den Stoff hineingestellt wird, so daß es seine Beziehungen zur Sache aufdecken, seine Meinung äußern, seine Vorstellungen darstellen darf.

2. Nehmen wir im Unterricht auch Bezug auf unsere Schaufenster! Zuweilen genügt ein Hinweis auf sehenswerte oder geschmackvolle Ausstattung, um die Kinder zur aufmerksamen Betrachtung anzuregen. Das Schaufenster stellt sich als eine vorzügliche Bildungsgelgenheit dar, wobei das Leben der Menschen und ihre Betätigungen in Handel und Wandel in reichem Ausmaß den Kindern vor Augen geführt werden. Die später erfolgende Beschreibung und Niederschrift fördert viel Erwähnenswertes zu Tage.

3. Unternehmen wir mit unseren Kindern Lehrausflüge auf die Wiese, auf das Feld, in den Wald, in den Teich, und lassen wir sie draußen die heimatischen Verhältnisse anschauen, erleben und erfahren! Was bei solchen Unterrichtsfunden im Freien an geistigen Werten erarbeitet wird, trägt das Gepräge des Erlebten; das, was wir erleben, wird nutzbringend in den geistigen Verdauungsprozeß übergeführt. Durch Anleitung zu sinniger Naturbetrachtung werden in den Kindern Freude am Sehen, Suchen und Finden geweckt, die Selbsttätigkeit wird angeregt und die Sprachfertigkeit gefördert, wodurch auch Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck angebahnt wird. Die Lehrpatziergänge bilden eine reiche Fundgrube für freie Niederschriften.

(Eine umfangreiche Sammlung von Aufgaben für Niederschriften bietet mein Buch „Niederschriften, Aufsätze und Aufgaben aus dem Beobachtungs- und Erfahrungskreise 9- bis 14-jähriger Kinder“. 3. Auflage, Verlag von Ferd. Hirt in Breslau, Preis 1,40 M.)
Hindenburg O/S. H. Buchwald, Korrektor.

II. Personalnachrichten.

1. Schulaufsicht.

Beurlaubt sind:

Schulrat Schmitalla in Gleiwitz, vom 29. 5.—2. 7., Vertreter ist Schulrat Hahnel in Gleiwitz.

Schulrat Bräuh in Cosel vom 3.—29. 7., Vertreter ist Lohm. Schulrat Ertel in Cosel.

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wird dem Schulrat Schmitalla anstelle von Peiskretscham Gleiwitz als ständiger dienstlicher Wohnsitz angewiesen.

2. Lehrer und Lehrerinnen.

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Verwehungs-termin
Endgültig sind angestellt:				
Polansky, Felix	Karlubitz	Gr. Stein	Lehrerstelle	1. 5. 1925
Fechter, Friedrich	Gr. Stein	Karlubitz	Lehrerstelle	1. 5. 1925
Kaluga, Karl	Mschanna	Gr. Blumenau	Lehrerstelle	1. 5. 1925
verbunden mit dem Kirchenamt				
Hoffmann, Arnold	Dobroslawitz	Dtsch. Rasselwitz	Lehrerstelle	1. 5. 1925
Pankla, Joseph	Barglowka	Slawikau	Lehrerstelle	16. 5. 1925
Latussek, Alois	Przysiech	Karf	Lehrerstelle	16. 5. 1925
Blach, Richard	Tiefensee	Goslawitz	Lehrerstelle	1. 6. 1925
Jrgang, Leo	Goslawitz	Tiefensee	Lehrerstelle	1. 6. 1925
Maciollak, Gerhard	Kaltwasser	Kaltwasser	Lehrerstelle	5. 6. 1925
Ketke, Alfred	Alt-Schalkowitz	Alt-Schalkowitz	Lehrerstelle	1. 7. 1925
Spallek, Paul	Gr. Döbern	Elguth-Jabrze	Lehrerstelle	1. 7. 1925
Nebiger, Adolf	Schönthal, Kr. Sagan	Miechowitz	Lehrerstelle	1. 7. 1925
Eiffle, Ferdinand	Woiska	Radun	1. Lehrerstelle	1. 7. 1925
Stenzel, Paul	Radun	Woiska	Hauptlehrerstelle	1. 7. 1925

3. Veretzung in den Ruhestand:

Lehrerin Gertrud Nixson in Sabzhütz zum 1. 7. 25.

4. Todesfälle:

Rektor Gustav Merschel in Reustadt am 24. 4. 25.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

An der hiesigen (13 Klassen) Knabenvolkschule ist die dem Schulf Vorstand von der Regierung zur Neu- besetzung freigegeben.

Rektorstelle

alsbald neu zu besetzen.

BeWERBER mit Hochschulstudium sowie mit Mittelschul- lehrer- und Rektorprüfung werden gebeten, ihre Bewer- bungen alsbald, spätestens aber bis zum 25. Juni cr. an den unterzeichneten Schulverbandsvorsteher durch die Hand des zuständigen Kreisrichters einzureichen. Polnische Sprache erwünscht, doch nicht unbedingt notwendig.

Schöne geräumige Dienstwohnung in besonderem Schul- lehrerhaus vorhanden.

Schönb erg hat rund 8500 Einwohner und grenzt un- mittelbar an die Stadt Leuthen O/S. Mit der Straßen- bahn ist Leuthen in 10 Minuten zu erreichen.

Der Vorsitzende des Gesamt-Schulverbandes Schönb erg.

Anger.

[45]

Auf vielfachem Wunsch ehemaliger Schüler des Seminars zu Oberglogau O/S. soll im Rahmen der 700-Jahrfeier der Stadt Oberglogau, die in der Zeit vom 28. Juni bis zum 12. Juli cr. abgehalten wird, eine Zusammenkunft sämtlicher Lehrer veranstaltet werden, die aus dem Seminar Oberglogau hervorgegangen.

Dieser Lehrtag soll gleichzeitig eine Abfrätschungsbegehung von der alten Denkstätte Kulturstätte sein, welche die Gedächtnis- der Stadt Oberglogau im letzten Jahrhundert mitleidmütig her.

Eine besondere Einladung nebst dem Programm für diese Veranstaltung ergeht später. Um es dem Vorbereitungsausschuss für die gezielte Veranstaltung zu ermöglichen, alle ehemaligen Schüler des Seminars Oberglogau zu erfassen, bitten wir die Selbsterklärung um möglichst umgehende Adressenangaben sämtlicher Seminaristen über deren Stellorttreter.

Im Voraus bestens dankend, zeichnet
mit kollegialem Gruß

Der Vorbereitungsausschuss für die 700-Jahrfeier
(Lehrertag) Oberglogau O/S.

Verständert, Konrektor.

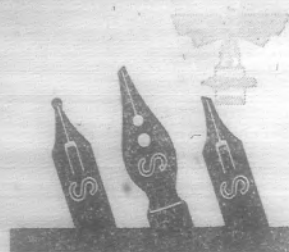
[42]



für den

Sütterlin-Schreibunterricht

[44]



**SOENNECKEN
FEDERN**

für die
**SUTTERLIN-SCHREIB-
WEISE**

Prospekte und Muster auf Wunsch kostenfrei

F. SOENNECKEN · BONN · BERLIN · LEIPZIG

[59]

Reg.-Bauberinspektor Bömkes patentamtl. gesch. Vent. Kachelofen-Einsätze und Heizplatten für jeden Kachelofen besonders für Schulklassenöfen. Sofortige Wärmeabgabe große Heizkraft, Fußbodenerwärmung, Kohlenersparnis. 1000 fach bewährt. Prospekt kostenlos.

Bömlke, Liegnitz, Grenadierstraße 13.

Eduard Menzig:

**Verordnungen
betreffend das Volksschulwesen
des Regierungsbezirks Oppeln**

ist erschienen. — Preis 20 Mk.

Priebe's Buchhandlung, Breslau I, Ring 58.

Schulleiter Heidhausen, Rokberg.

Karte von Oberschlesien

ist erschienen. Preis M. 35.— schulfertig.

Geschäftsvorfälle einer
Kolonialwarenhandlung,

eine Zusammenstellung unter möglichster Berücksichtigung des methodischen Aufbaues des Oppelner Lehrplanes für die kaufmännischen Unterrichtsanstalten und der durch ihn geforderten Konzentration i. Unterricht von Rich. Sagan, Diplomhandelslehrer, im Auftrage von Dir. Zahn, Oppeln.

Preis 60 Pf.

Priebe's Buchhandlung, Breslau I, Ring 58.